

Informationsbrief 2018

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem vorliegenden Informationsbrief der zuständigen Stelle möchten wir Sie über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2019, der Zwischenprüfung 2019 und weiteren Neuigkeiten informieren.

Überarbeitung der Hinweise zum betrieblichen Auftrag

Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie des Landes Sachsen-Anhalt hat die „Hinweise zum betrieblichen Auftrag“ überarbeitet. Die aktuelle Fassung kann auf der Internetpräsentation des LVerGeo heruntergeladen werden.

Internetauftritt der zuständigen Stelle

Der Internetauftritt der zuständigen Stelle wurde um weitere Informationen und die aktuellen Prüfungstermine ergänzt. Unter dem Punkt „Gesetze und Vorschriften“ wurde die Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“ des Bundesinstituts für Berufsbildung als PDF-Dokument eingestellt. Gleichzeitig wurden die Vordrucke und der Internetauftritt an die neuen E-Mail-Adressen des LVerGeo angepasst.

Einreichung von Ausbildungsverträgen bei der zuständigen Stelle

Um neue Ausbildungsverträge zügig ohne Rückfragen eintragen zu können, bittet die zuständige Stelle folgende Hinweise zu beachten:

Der Ausbildungsvertrag ist in 3-facher Ausfertigung mit Ausbildungsplan einzureichen. Alle Ausfertigungen sind von den Beteiligten zu unterschreiben und mit Datum zu versehen. Ist der/die Auszubildende unter 18 Jahren, so haben beide Elternteile den Ausbildungsvertrag mit zu unterzeichnen. Liegt das Erziehungsrecht bei einem Elternteil, so genügt die Unterschrift dieses Elternteils mit einem Nachweis über das alleinige Erziehungsrecht. Zusätzlich ist für Auszubildende unter 18 Jahren immer ein Ärztliches Zeugnis beizufügen.

Dem Ausbildungsvertrag ist ein Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge (einfach) sowie der ausgefüllte „Ergänzende Fragebogen“ beizufügen.

Beim Ausbildungsplan ist darauf zu achten, dass die Nettoausbildungszeiten, die Zeiträume der Ausbildung sowie geplante Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte enthalten sind.

Prüfungstermine 2019

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2019 festgelegt.

Sommerprüfung 2019:

– Anmeldung zur Prüfung	18.01.2019
– Antrag auf Genehmigung BA	18.01.2019
– Genehmigung BA	15.02.2019
– Evtl. Abgabe überarbeiteter BA	01.03.2019
– Evtl. Genehmigung überarbeiteter BA	15.03.2019
– Spätester Termin für Abgabe BA	12.04.2019
– Schriftliche Arbeiten	03.06.2019
– Prüfungsbereich Geodatenpräsentation	04.06.2019
– Auftragsbezogene Fachgespräche	05. - 07.06.2019
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	18.07.2019
– Feierliche Zeugnisübergabe	26.07.2019

Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "**Zulassung in besonderen Fällen**", ist sowohl die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2019/2020 als auch der Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen bis zum 21.06.2019 einzureichen.

Winterprüfung 2019/2020:

– Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	05.08.2019
– Antrag auf Genehmigung BA	23.08.2019
– Genehmigung BA	06.09.2019
– Evtl. Abgabe überarbeiteter BA	18.09.2019
– Evtl. Genehmigung überarbeiteter BA	27.09.2019
– Beginn Bearbeitung BA	30.09.2019
– Spätester Termin für Abgabe BA	08.11.2019
– Schriftliche Arbeiten	02.12.2019
– Auftragsbezogenes Fachgespräch/Geodatenpräsentation	03.12.2019
– Auftragsbezogene Fachgespräche	04. - 05.12.2019
– Evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	15.01.2020
– Zeugnisübergabe	21.01.2020

Zwischenprüfung 2019:

– Anmeldung zur Zwischenprüfung 2019	12.08.2019
– Zwischenprüfung	09.09.2019

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordruckes fristgerecht und vollständig im Original erfolgt.

- Werden Jugendliche unter 18 Jahren zur Zwischenprüfung angemeldet, ist der zuständigen Stelle immer auch die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorzulegen (§ 35 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).
- Der betriebliche Auftrag ist entsprechend dem **geplanten Durchführungszeitraum** auf dem genehmigten betrieblichen Auftrag **2 Tage nach Fertigstellung** bei der zuständigen Stelle einzureichen. „Spätester Termin für Abgabe des BA“ bezeichnet lediglich den Zeitpunkt, bis zu dem eine Bearbeitung eines genehmigten betrieblichen Auftrages überhaupt möglich ist und erfolgt sein muss.

Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2018

Zum Prüfungstermin im Sommer 2018 wurden 7 Geomatiker und 8 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
Geomatiker/-in	-	2	4	1	-	-
Vermessungstechniker/-in	-	-	3	4	1	-

Eckdaten zur Zwischenprüfung 2018

Im Zwischenprüfungstermin September 2018 haben die insgesamt 22 Auszubildenden folgende Ergebnisse erzielt:

Note					
1	2	3	4	5	6
-	1	2	10	8	1

Ausbildung in Sachsen-Anhalt

In diesem Jahr haben 8 Geomatiker/innen und 20 Vermessungstechniker/innen ihre Ausbildung begonnen. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt den vielen durchgeführten landesweiten Informationsveranstaltungen zur Etablierung des Berufsbildes als auch weiteren Maßnahmen, wie z.B. der mittlerweile überwiegend angemessenen Höhe der Ausbildungsvergütung zu verdanken (Mittel 1./2./3. Aj.: 680 €/ 750 €/ 820 €).